

Protokoll 138. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Dezember 2016, 21.00 Uhr bis 23.07 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Derek Richter (SVP), Alan David Sangines (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
12. [2016/420](#) A Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016: FV
Geplante Aktivitäten der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen im Bereich Zwischennutzungen und Kauf, Prüfung der Zweckmässigkeit
14. [2016/95](#) E/A Postulat von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom FV
23.03.2016:
Erwerb des Kasernenareals vom Kanton Zürich oder Nutzung des Areals im Baurecht
15. [2016/134](#) E/A Postulat von Michael Kraft (SP) und Ursula Näf (SP) vom FV
20.04.2016:
Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen mit bezahlten Urlaubstagen für städtische Angestellte, Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR)
16. [2016/184](#) E/A Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom FV
01.06.2016:
Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

2572. 2016/420

Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016:

Geplante Aktivitäten der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen im Bereich Zwischennutzungen und Kauf, Prüfung der Zweckmässigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2465/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 70 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2573. 2016/95

Postulat von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 23.03.2016:

Erwerb des Kasernenareals vom Kanton Zürich oder Nutzung des Areals im Baurecht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Shaibal Roy (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1774/2016).

Urs Fehr (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. April 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Simon Diggelmann (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Kasernenareal von der Stadt Zürich im Rahmen eines Verkaufs oder im Baurecht erworben werden kann. Dabei sollen die zu erwartenden Sanierungskosten für die Umnutzung in die Berechnung des Kaufpreises oder des Baurechtzinses zu Gunsten der Stadt Zürich einbezogen werden.

Shaibal Roy (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 63 gegen 56 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2574. 2016/134

**Postulat von Michael Kraft (SP) und Ursula Näf (SP) vom 20.04.2016:
Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in gemeinnützigen, sozial tätigen
Organisationen mit bezahlten Urlaubstagen für städtische Angestellte, Anpassung
der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Kraft (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1833/2016).

Katharina Widmer (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. September 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 75 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2575. 2016/184

**Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2016:
Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebens-
mittelgeschäfte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Florian Utz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1955/2016).

Urs Fehr (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 62 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2576. 2016/468

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:

Verlängerung der Haltestelle Glaubtenstrasse stadtauswärts an der Wehntalerstrasse

Von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Haltestelle Glaubtenstrasse stadtauswärts an der Wehntalerstrasse verlängert werden kann.

Begründung:

Die Wehntalerstrasse ist an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Dies führt zu erheblichen Stausituationen für den MIV und den ÖV zu den Hauptverkehrszeiten.

Für die Buslinien 32, 61 und 62 ist kein störungsfreier Betrieb möglich. Gemäss den Auswertungen von Daten der VBZ durch den Tages Anzeiger rangieren diese Buslinien an der Spitze der verspäteten ÖV-Linien. Kritisch ist vor allem der stadtauswärtsfliessende Verkehr in der Abendspitze.

Die stadtauswärtsführende Bushaltestelle Glaubtenstrasse ist zu kurz für einen Doppelgelenkbus (DGB = 25 m) und einen Gelenkbus (GB = 20 m).

Dies führt häufig zu Situationen, dass der zweite Bus nicht in die Haltestelle einfahren kann und warten muss, bis der vorausfahrende Bus die Haltestelle wieder freigegeben hat. Der Zeitverlust für den zweiten Bus kann bis zu einer Minute betragen. Das ist bei diesen sehr verspätungsbelasteten Linien fatal.

Als weiterer Effekt blockiert der wartende zweite Bus die MIV-Spur. Dadurch wird die Kapazität für den MIV reduziert und die Staubildung für den MIV und den ÖV wird vergrössert.

Die Verlängerung erfordert bescheidene bauliche Massnahmen. Der geringe Landbedarf ist vertretbar, zumal diese Landfläche für das Tram ohnehin benötigt wird. Das Land gehört zudem bereits der Stadt und es handelt sich nicht um Bauland.

Dieses Projekt liesse sich schnell realisieren. Weil keine Rechte Dritter tangiert sind, könnte das Projekt direkt gemäss §16 bewilligt werden.

Diese Massnahme kann die missliche Verkehrssituation nachhaltig verbessern und entfaltet ihren Nutzen während mindestens 10 Jahren, bis zur Inbetriebnahme des Trams Affoltern. Es sind keine baulichen Investitionen erforderlich, die mit dem Bau des Trams Affoltern wieder abgebrochen werden müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

2577. 2016/469

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:

Haltestellen an der Wehntalerstrasse und Haltestelle Oberwiesenstrasse, Ausrüstung mit dem Züri-Bord

Von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Haltestellen in der Wehntalerstrasse und die Haltestelle Oberwiesenstrasse in der Regensbergstrasse möglichst schnell mit Züri-Bord ausgestattet werden können.

Begründung:

Die Wehntalerstrasse ist an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Dies führt zu erheblichen Stausituationen für den MIV und den ÖV zu den Hauptverkehrszeiten.

Für die Buslinien 32, 61 und 62 ist kein störungsfreier Betrieb möglich. Gemäss den Auswertungen von Daten der VBZ durch den Tages Anzeiger rangieren diese Buslinien an der Spitze der verspäteten ÖV-Linien.

Bei diesen sehr stark ausgelasteten und zeitweise überlasteten Buslinien dauert der Fahrgastwechsel, vor allem zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend, oft sehr lange. Das verlängert auf dem Abschnitt Bucheggplatz Holzerhurd bzw. Bahnhof Oerlikon Waidhof/Mühlacker die Reisezeit erheblich und verstärkt die Verspätungen.

Der Fahrgastwechsel kann wesentlich beschleunigt werden, wenn die Haltestellen mit dem Züri-Bord erhöht werden. Mit dem Züri-Bord muss beim Ein- und Aussteigen nicht mehr eine Stufe überwunden werden. Der Einstieg erfolgt schnell, sicher und bequem, wie beim Cobra-Tram. Das ist zudem sehr attraktiv für Personen mit Gepäck oder Kinderwagen.

Die baulichen Massnahmen sollen pragmatisch auf die Erhöhung der Kante mit dem Züri-Bord und den angrenzenden Trottoir-/Haltestellenbereich von ca. 2 – 3 m beschränkt werden. Ein vollständiger Umbau der Haltestellen ist zu vermeiden, da diese Bereiche mit dem Tram Affoltern wieder baulich verändert werden.

Damit die baulichen Massnahmen für das Züri-Bord beschränkt sind, eignen sich nur Haltestellen die in einer Geraden liegen und bei denen gerade zu- und weggefahren werden kann. Dies sind die folgenden Haltestellen stadtauswärts: Oberwiesenstrasse, Birchdörfli, Neu-Affoltern, Glaubtenstrasse (nur teilweise) und Hungerbergstrasse und stadteinwärts: Hungerbergstrasse, Zehntenhausplatz, Einfang, Glaubtenstrasse, Neu-Affoltern, Birchdörfli und Oberwiesenstrasse.

Diese Massnahme kann die missliche Verkehrssituation nachhaltig verbessern und entfaltet ihren Nutzen während mindestens 10 Jahren, bis zur Inbetriebnahme des Trams Affoltern. Sie reduziert mit dem flüssigeren Betrieb der Busse auch die Staubildung und nutzt so auch dem MIV.

Mitteilung an den Stadtrat

2578. 2016/470

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016: Einrichtung einer Tempo-30-Zone an der Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebiets

Von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Wehntalerstrasse ist an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Dies führt zu erheblichen Stausituationen für den MIV und den ÖV zu den Hauptverkehrszeiten.

Für die Buslinien 32, 61 und 62 ist kein störungsfreier Betrieb möglich. Gemäss den Auswertungen von Daten der VBZ durch den Tages Anzeiger rangieren diese Buslinien an der Spitze der verspäteten ÖV-Linien. Wegen der geringen Reisegeschwindigkeit der Busse müssen zusätzliche kostenintensive Kurse geführt werden. Ausserdem wird z. B. die Reisezeit von der Endstation Holzerhurd bis zum Bucheggplatz verlängert. Diese Fahrzeitverlängerung wird erhöht durch die regelmässigen Verspätungen auf diesen Linien.

Die Furttalstrasse ist lediglich eine regionale Verbindungsstrasse, wird aber als Ausweichroute zur Wehntalerstrasse genutzt und weist deshalb ein grosses Verkehrsvolumen auf. Bei der Einmündung in die Wehntalerstrasse wird der Verkehrsfluss auf der Wehntalerstrasse erheblich gestört - insbesondere durch die Linksabbieger - und deren Kapazität wird reduziert, was zu den bekannten Staubildungen führt. Mit der Sanierung der Wehntalerstrasse ist diese durch zusätzliche Spuren bzw. Abbiegespuren auch leistungsfähiger geworden. Der Verkehr aus dem Furttal sollte wesensgerecht auf die Wehntalerstrasse - eine kantonale Hauptverkehrsachse - konzentriert werden.

Mit der Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Furttalstrasse wird dort die Verkehrsmenge reduziert. Damit wird auch die Störung durch den einmündenden Verkehr in die Wehntalerstrasse reduziert. Mit der Zone 30 wird kein Verbot des MIV verordnet.

Die Zone 30 hat ausserdem eine positive Wirkung auf die Lärmsituation auf lärmsanierungsbedürftigen Furtalstrasse.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 11. Januar 2017, 17 Uhr.